

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020	<b>II 3/2020</b> Zwischenbericht – Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven (StVV-AT 107/2019)	Seitens des Bau- und Umweltausschusses wird darum gebeten, den Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven für die zukünftigen BUA-Sitzungen in den TOP „Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV aufzunehmen.  Der Bau- und Umweltaus- schuss nimmt den Sach- standsbericht zur Kenntnis.	61	Am 28.09.2021 wurde die konstituierende Sitzung des Projektbeirates durchgeführt. Am 14.10.2021 folgte die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises. Im Nachgang zu letztgenanntem Termin wurden im politischen Raum Fragen hinsichtlich der Fortsetzung des bis dahin gewählten Formates der Projektbearbeitung aufgeworfen. Der Klärungs- bedarf bewegt sich im Wesentlichen zwischen einer vorwiegend mit Bordmitteln des Magistrats im Stadtplanungsamt gesteuerten Erarbeitung des VEP und auf der anderen Seite einer vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienst- leistende gekennzeichneten Bearbeitung. Je nach Wahl des weiteren Verfahrens ergeben sich Zeiträume von etwa 1,5 bis über 2 Jahren. Einer Beauftragung eines Dienstleistenden in größerem Umfang muss aller Voraussicht nach ein EU-weites Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, so dass hier ein längerer Bearbeitungszeitraum anzusetzen ist.	

					<p><b>Ergänzung zur Nachfrage StV Allers im BUA am 07.02.2023</b></p> <p>Die Gegenüberstellung beider Varianten (vorwiegend im Stadtplanungsamt gesteuerte Erarbeitung des VEP einerseits bzw. vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienstleistende gekennzeichnete Bearbeitung des VEP andererseits) liegt vor und wurde mit Nennung möglicher Büros bereits übermittelt.</p> <p>Eine Ausschreibung / Vergabe eines Auftrages auf Grundlage eines abgestimmten Leistungskataloges und selbstverständlich auch die Arbeitsaufgaben seitens 61 und der BIS in dem Prozess sind erst anschließend zu definieren.</p> <p>Stand 09/2023: Eine Vorlage mit Sachstand / weiterem Vorgehen ist für eine Befassung im Bau- und Umweltausschuss vorbereitet.</p>	
2.	12.11.2020	<b>VI 91/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur umfassenden Radwegweisung in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem ADFC zu erstellen. Das Konzept ist dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2. Quartal 2021 vorzulegen. Die Förderungsfähigkeit aus Drittmitteln soll geprüft und in das Konzept aufgenommen werden.	61, 91, 66	<p>Antwort 61: Das Konzept wurde in der Sitzung des BUA am 03.02.2022 in der Vorlage II 3/2022 vorgestellt und beschlussgefasst. Weitere Umsetzung wie beschrieben.</p> <p>Antwort 66: Stand 03/2022: Im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ist ein Förderantrag für Planungsmittel zur Radwegebeschilderung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus. Siehe VI 2/2022.</p>	

	03.02.2022	<b>II 3/2022</b> Aufbau einer Radwegweisungs- Ausschilderung für Bremerhaven	Beschluss: 1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).  2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.		Zu Punkt 2: Amt 61 wird die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisieren. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass anschließend das weitere Verfahren mit Amt 66 abgestimmt werden kann.  Zu Punkt 2 – Stand 03/2023: <b>sowie Ergänzung zur Nachfrage StV Allers im BUA am 07.02.2023</b>  Die Digitalisierung seitens Amt 61 ist abgeschlossen und wird Amt 66 übergeben. Für die weiterführenden Arbeiten wird kurzfristig ein Termin mit den Beteiligten einberufen. Hier gilt es einen Leistungskatalog für eine externe Ausschreibung vorbereiten, die durch Amt 66 erfolgt. Grundlegende Zielsetzung ist, die festgelegten Routen durchgehende (neu) zu beschildern – bestehende Standorte zu nutzen bzw. nicht mehr notwendige Standorte aufzugeben.	
3.	19.01.2021	<b>II 13/2020-1</b> Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der	1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Ent- wurfsplanung soll auf Grund- lage der neuen Vorzugs- variante erarbeitet werden	61, 66	Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wurde ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen.	

		<p>Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)</p>	<p>(Anlage 3). Die beschluss- gefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt.</p> <p>2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.</p> <p>3. Nach Abschluss der Ent- wurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</p>		<p>Nach Diskussion mit EBB und BEG plus ergänzender Fachgutachten wird die Kaje mit einer Rück- verankerung versehen.</p> <p>Auf der Grundlage der durchgeführten Vermessung erfolgte im Februar 2022 eine erneute Abstimmung zwischen EBB / BEG und den Ämtern 61 und 66 zur Breite der Promenade und Klärung des Schnittpunktes zwischen Straßen- und Kajenplanung. <b>Seit diesem Zeitpunkt (Entwurfsplanung) obliegt die fachliche Zuständigkeit dem Amt 66.</b> Das Amt 61 wird das Projekt weiter begleiten und aus Städtebau- förderungsmitteln finanzieren.</p> <p>Mit der Entwurfsplanung der Kaistraße ist das Planungsbüro Latz &amp; Partner beauftragt. Die Kajenplanung erfolgt durch die EBB (Projektierung: BEG Logistics GmbH). Beide Planungen sind aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.</p> <p>Weiterer vorläufiger Planungsablauf und zeitliche Abfolge:</p> <p><u>III. Quartal 2023:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab I. Quartal 2024:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p> <p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje</p> <p><u>August 2023 – Oktober 2023</u> Ausschreibung / Vergabe der Ingenieurleistungen / Planung der Kaje</p>	
--	--	---	--	--	---	--

					<p><u>Oktober 2023 – März 2024</u> Ausführung Ingenieurleistungen / Planung der Kaje</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
4.	18.05.2021	<b>VI 43/2021</b> Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von dem NRVP 3.0 Kenntnis und beauftragt die Dezernate II, VI, VII und IX, die Förderungsmöglichkeiten, die im Rahmen des NRVP 3.0 zur Verfügung gestellt werden, durch geeignete Förderungs- anträge abzurufen, damit ent- sprechende Maßnahmen wie z. B. Fahrradparkplätze, Ausbil- dung der Fahrradkultur, Sicher- heit im Straßenverkehr etc. umgesetzt werden können. Die Dezernate werden weiterhin dazu angehalten, bei allen Projekten die Leitlinie und die daraus resultierenden Hand- lungsempfehlungen des NRVP zu berücksichtigen.	VI/1, 61, 62, 63, 66, 67, 58	Wird fortlaufend bei den Projekten beachtet.	Siehe Vorlage Nr. VI 37/2023

5.	13.09.2021	<p><b>II 13/2021</b>          Antrag StVV-AT 4/2021          „Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur f. elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)</p>	<p><b>Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den Energie-netzbetreibern in Brhv. die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggfs. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzbaubau einzutreten.</li> <li>2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten.</li> <li>3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land,, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern.</li> <li>4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor geplanten Ladeinfrastrukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen.</li> <li>5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der</li> </ol>	<p>61 (zu 2, 3, 5)</p> <p>66 (zu 1)</p> <p>58 (zu 4)</p>	<p>Zu Punkt 1:          Dieser Beschlusspunkt wird dahingehend übersetzt, dass ein künftiges Betreibermodell zu finden und die Ausschreibung eines Anbieters als nächste Schritte zu sehen sind. Die jetzt zu beauftragende Konzeption (siehe Punkt 5) wird sich in einem Punkt bereits mit der Frage des Betreibermodells grob befassen und Eckpunkte zusammentragen.</p> <p>Zu Punkt 2:          Stand 09/2023:          Aufgrund der geänderten Ressortzuschnitte der senatorischen Dienststellen sind die Anliegen neu zu adressieren.</p> <p>Zu Punkt 3:          Stand 09/2023:          Aufgrund der geänderten Ressortzuschnitte der senatorischen Dienststellen sind die Anliegen neu zu adressieren.</p> <p>Zu Punkt 4:          Stand 09/2023:          Kein neuer Sachstand</p> <p>Zu Punkt 5:          Stand 09/2023:          Die Vorstellung der Endfassung des Gutachtens ist für die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.11.2023 terminiert.</p>	
----	------------	---	--	--	--	--

			Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.			
6.	23.11.2021	<b>II 9/2021-1</b> 16. Flächennutzungsplan-änderung „Sachlicher Teil-flächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ( <b>Anlage 2</b> ) zur Kenntnis.  2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu ( <b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b> zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)  3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die geänderten Rahmenbedingungen, die durch den Krieg in der Ukraine, der hieraus resultierenden Energiekrise und dem daraus folgenden Sommerpaket zum Ausbau der erneuerbaren Energien eingearbeitet.  Stand 09/2023: Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes. Die weitere inhaltliche Arbeit ist von diesen Ergebnissen abhängig.	
7.	07.02.2023	<b>II 1/2023</b> 23. Flächennutzungsplan-änderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden-	

			<p>(<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b>).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
8.	23.11.2021	<b>II 15/2021-2</b> B-Plan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ Auslegungsbeschluss	<p>1) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 4 zu.</p> <p>2) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) – vgl. Anlagen 1 und 2 - im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.</p> <p>3) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden neuen städtebaulichen Konzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und</p>	61	Der Bebauungsplan Nr. 495 ist seit dem 5. Mai 2023 rechtskräftig.	

	<p>13.09.2022</p>	<p><b>II 30/2022</b>                  Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“                  Ergänzung zum                  Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Wertquartier“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallel-verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2020 beschließt der Bau- und Umweltausschuss für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Werftquartier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.</p>		<p>Die Zustimmung des Magistrats ist erfolgt.</p>	
	<p>10.11.2022</p>	<p><b>TOP 9.3.6 Mitteilung</b>                  Bebauungsplan Nr. 495 Eingang Geestemünde und Werftquartier                  Laufende öffentl. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Erwerb einer erforderlichen Ersatzfläche</p>	<p>Auf Grundlage des Auslegungsbeschlusses vom 23. November 2021 und der ortsüblichen Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 29. Oktober 2022 erfolgt aktuell, d.h. vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB parallel mit der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Für den im Plangebiet befindlichen Pionierwald sind zwei Ersatzflächen festgesetzt mit dem Ziel, auf beiden Standorten Eichen- und Hainbuchenmischwald neu zu entwickeln (siehe Anlage zur Niederschrift).</p>		<p>Die Zustimmung des Magistrats ist erfolgt.</p>	

	16.03.2023	<b>II 7/2023</b> B-Plan 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ Satzungsbeschluss	<p>Eine dieser Ersatzflächen, das rd. 0,31 ha große Flurstück 18/3 der Flur 43, Gemarkung Schiffdorferdamm soll durch die Stadt erworben werden. Das Einverständnis der Eigentümer (Erben) zur Veräußerung entsprechend dem von Seiten der Stadt angebotenen Kaufpreis liegt vor. Seestadt Immobilien hat eine Magistratsvorlage vorbereitet, um einen kurzfristigen Magistratsbeschluss zum Ankauf dieser Ersatzfläche herbeizuführen.</p> <p>Sollte der Magistrat dieser Vorlage nicht zustimmen, ist die zeitnahe Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 495 und insofern der umgehend geplante Start der bauvorbereitenden Maßnahmen zum Neubau des Polizeireviers Geestemünde gefährdet.</p> <p>Beschluss:          Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 8) beschlossen.</li> <li>2) Der Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und</li> </ol>		Siehe Punkt 8	
--	------------	--	--	--	---------------	--

			Wertquartier“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.			
9.	07.02.2023	<b>II 2/2023</b> Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
10.	10.11.2022	<b>TOP 9.3.7 Mitteilung</b> Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss	Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes	61	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Aktuell laufen Gespräche mit den Eigentümern.	

			<p>Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p>		<p>Aufgrund einer detaillierten aktualisierten Stellungnahme wurde festgestellt, dass das beantragte Boardinghouse auf Grundlage des § 34 BauGB planungsrechtlich unzulässig ist. Insofern ruht das Bebauungsplanverfahren.</p>	
11.	30.03.2022	<p><b>II 9/2022</b> Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen.</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten.</li> <li>3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern.</li> <li>4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.</li> </ol>	61	<p>Zu Punkt 2: Der Projektvertrag mit der BIS für das Vergabeverfahren wurde Ende 2022 geschlossen.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe soll den Prozess fachlich begleiten. Ein Kick-off-Termin befindet sich in der Abstimmung / in Vorbereitung.</p> <p>Stand 03/2023: Zwei Kick-off-Termine wurden seitens der Projektsteuerung (BIS) im März und April terminiert. Diese inhaltlich vorbereitenden Termine sind für das Vergabeverfahren notwendig.</p> <p>Stand 09/2023: Eine Vorlage mit Sachstand / weiterem Vorgehen ist für eine Befassung im Bau- und Umweltausschuss vorbereitet.</p> <p>Zu Punkt 3: Abgeschlossen (erledigt)</p>	

12.	02.06.2022	<p><b>II 8/2022</b> Fortschreibung Lärmaktionsplan</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs.3 BImSchG (<b>Anlage 1</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Lärmaktionsplan fortzuschreiben ist. Zum Entwurf der Fortschreibung ist eine zweite Phase der Bürgerbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.</li> </ol>	61	<p>Nach Abstimmung mit dem Land Bremen wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) ausgesetzt, da aktuell bereits die 4. Stufe der Lärmkartierung ansteht. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in dieser Fortschreibung berücksichtigt.</p> <p><b>Nachfrage STV Kaminiarz im BUA am 07.02.2023</b> Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) der 3. Stufe wurde durch die bereits begonnene Kartierung der 4. Stufe überlagert. Nach Abstimmung zwischen dem UBA und den Ländern (u.a. Bremen) wurde festgehalten, dass auf die Fortschreibung des LAP 3. Stufe zu Gunsten der Fortschreibung der 4. Stufe verzichtet werden kann. Kernargument ist, dass neue Berechnungsverfahren die Grundlagen der Fortschreibung merkbar verändern. Dennoch werden alle Anregungen aus der 3. Stufe in die weitere Bearbeitung der 4. Stufe einfließen – ggf. mit neuen Erkenntnisse sowie deren Umgang.</p>	Erledigt.
13.	02.06.2022	<p><b>II 10/2022</b> 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur</li> </ol>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

	<p>13.09.2022</p>	<p><b>II 22/2022</b>                  Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" -                  Auslegungsbeschluss                  Ergebnis der frühzeitigen                  Beteiligung der Öffentlichkeit                  gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch                  (BauGB) und Beteiligung der                  Träger öffentlicher Belange gemäß                  § 4 Abs. 1 BauGB                  Auslegungsbeschluss</p>	<p>2. Kenntnis.                  Der Bau- und Umwelt-                  ausschuss stimmt der                  weiteren Bearbeitung der 20.                  Änderung des                  Flächennutzungsplanes auf                  Grundlage des Planungs-                  vorschlages zu (Anlage 4                  und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und                  Umweltausschuss                  beschließt, dass die                  Verfahrensschritte                  „Öffentliche Auslegung gem.                  § 3 Abs. 2 BauGB“ und                  „Beteiligung der Behörden                  und sonstigen Träger                  öffentlicher Belange gem. § 4                  Abs. 2 BauGB“ zeitgleich                  durchgeführt werden.</p> <p>1. Der Bau- und                  Umweltausschuss nimmt das                  Ergebnis der frühzeitigen                  Öffentlichkeitsbeteiligung                  gem. § 3 Abs. 1 BauGB                  (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis                  der Beteiligung von                  Behörden und sonstigen                  Trägern öffentlicher Belange                  gem. § 4 Abs. 1 BauGB                  (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und                  Umweltausschuss stimmt der                  weiteren Bearbeitung des                  Bebauungsplans Nr.481                  „Wilhelm-Leuschner-Straße“                  auf Grundlage des                  überarbeiteten                  städtebaulichen Entwurfs zu                  (<b>Anlage 5</b>).</p> <p>3. Der Bau- und                  Umweltausschuss                  beschließt, dass die                  Verfahrensschritte                  „Öffentliche</p>		<p>Für die anstehenden                  Verfahrensschritte - Öffentliche                  Auslegung gemäß § 3 Abs. 2                  BauGB und „Beteiligung der                  Behörden und sonstigen Träger                  öffentlicher Belange gemäß § 4                  Abs. 2 BauGB - werden die                  inhaltlichen Bearbeitungen                  durchgeführt.                  Schalluntersuchung zur                  Eruierung der                  Entwicklungsmöglichkeiten                  liegen seit dem 21.06.23 vor.</p>	
--	-------------------	---	--	--	--	--

			Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
14.	13.09.2022	<b>II 28/2022</b> 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.	
	16.03.2023	<b>TOP 9.3.6 Mitteilung</b> B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“	<p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes</p>			

			„Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.			
15.	13.09.2022	<b>II 29/2022</b> Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (<b>Anlage 3</b> und <b>Anlage 4</b>).</li> <li>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</li> </ol>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Aktuell werden verschiedene Erschließungsvarianten untersucht und einer Bewertung unterzogen.	
16.	13.09.2022	<b>II 11/2022</b> 19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelme" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen</li> </ol>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger	

		gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 1</b> ) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ( <b>Anlage 2</b> ) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu ( <b>Anlage 4</b> und <b>Anlage 5</b> ). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.		öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
17.	13.09.2022	<b>II 25/2022</b> Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m <sup>2</sup> und ca. 1.041 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 120 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Aktuell werden Verkaufsgespräche geführt. Die Bauvorbereitung läuft.	
18.	13.09.2022	<b>II 27/2022</b> Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m <sup>2</sup> ), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m <sup>2</sup> und ca. 1.150 m <sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 150 € / m <sup>2</sup> erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	61	Aktuell werden Verkaufsgespräche geführt. Die Bauvorbereitung läuft.	

19.	13.09.2022	<b>II 21/2022-1</b> Bebauungsplan Nr. 355 "Am Leher Güterbahnhof" Satzungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 2) beschlossen.</li> <li>Der Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</li> </ol>	61	Der Bebauungsplan ist am 05.05.2023 in Kraft getreten.	
20.	13.09.2022	<b>Vortrag Sachstand Städtebauliches Entwicklungskonzept</b>		61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.04.2023 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Lehe / Mitte-Nord sowie die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Lehe / Mitte-Nord und das Soziale-Stadt-Gebiet Lehe / Mitte-Nord beschlossen.	
21.	10.11.2022	<b>II 6/2022</b> 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 1</b>) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (<b>Anlage 2</b>) zur Kenntnis.</li> <li>Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des</li> </ol>	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung wird durchgeführt.	

			<p>Planungsvorschläge zu <b>(Anlage 4a + 4b und Anlage 5).</b></p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
22.	10.11.2022	<b>II 23/2022-1</b> Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung wird durchgeführt.	
23.	10.11.2022	<b>II 33/2022</b> Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Für den anstehenden Verfahrensschritt – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) werden die	

			Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Ein aktualisierter städtebaulicher Entwurf liegt seit dem 02.06.2023 vor und ist in der Abstimmung	
24.	10.11.2022	<b>II 35/2022</b> Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis.</li> <li>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.</li> </ol>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
25.	10.11.2022	<b>II 31/2022-1</b> Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen.	
26.	10.11.2022	<b>II 26/2022</b> Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²),	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische	61	Die weitere Verantwortung obliegt dem Gartenbauamt.	

		belegen Fehrmoorweg/ Krahnshörenweg , Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²), belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg	Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruch- nahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.			
27.	10.11.2022	<b>II 32/2022</b> Überplanmäßig anerkt. Bedarf 0,5 Stelle im Amt 61 Verwaltungsfachangestellte:r bzw. Verwaltungsbeamtin/ Verwaltungsbeamter	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs einer zusätzlichen 0,5 Stelle (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungsbeamtin/Verwaltungs- beamter, -Entgeltgruppe 9 TVöD / Besoldungsgruppe A 9-) für das Stadt-planungsamt und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	61	Die Stelle konnte zum 22.05.2023 besetzt werden.	
28.	07.02.2023	<b>II 3/2023</b> Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafenstraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden.  2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen.	

**63 – Bauordnungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	--------------------------	-------------------	-------------

./.



					Bürgerinformation vorgestellt werden. Diese ist Vorbereitung.	
2.	15.09.2020	<b>VI 63/2020</b> Vorstauffläche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden.</li> <li>• Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen.</li> </ul> <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus. Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortpolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert. Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023:</p>	

					<p>SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel.</p> <p>Stand 03/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 09/2023 Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.</p>	
3.	12.11.2020	<b>VI 92/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Fahrradachse nach Norden ausbauen	<p>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, eine Fahrradtrasse von der Stadtmitte in den Norden als Teil der Nord-Süd-Achse für den Fahrradverkehr auszubauen. Ein möglicher Verlauf wäre östlich der Bahntrasse ab Zur Hexenbrücke über das Geestesperrwerk, Am Wischacker, Dwarsweg, Spadener Straße, Lotjeweg, Tarnowitzer Straße, Schierholzweg, Langmirjen und die Dudweilerstraße bis zur Kreuzung Cherbourger Straße/Langener Landstraße. Eine entsprechende Planung soll dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2. Quartal 2021 vorgelegt werden.</p>	66, 61	<p>s. Vorlage Amt 61Nr.: II16/2023</p>	
	02.06.2022	<b>VI 41/2022</b> Fahrradachse nach Norden ausbauen – Abschnitt Dwars-weg – Friedhof Lehe Variantenvorstellung und Finanzierung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zweigeteilten Finanzierung aus zu beantragenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu.</p>		<p>Stand 09/2023: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Die Baumaßnahme wird ausgeschrieben, siehe BUA-Vorlage VI 56/2023</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wird an ein Ingenieurbüro vergeben.</p>	

			Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant.			
4.	18.05.2021	<b>VI 31/2021</b> Ausbau Mecklenburger Weg Debstedter Weg bis Otto- Oellerich-Straße -Ausbauvarianten-	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 3 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten, damit die Synergien im Zuge der notwendigen Kanalbaumaßnahmen durch die BEGlogistics GmbH genutzt werden können. Die Finanzierung der Maßnahme kann aus den im Amt für Straßen- und Brückenbau vorhandenen Landesfinanzhilfen (ehemals GVFG-Mittel) sichergestellt werden. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2022 geplant.	66	Stand 03/2023: Die Bürgerinformation zum Bauablauf hat am 15.02.2023 stattgefunden. Der Baubeginn war der 1. März 2023.  Stand 09/2023: Die Bauarbeiten befinden sich in der Ausführung. Ein erster Teilabschnitt zwischen Debstedter Weg und Weißdornweg ist hergestellt.	
	02.06.2022	<b>VI 35/2022</b> Mecklenburger Weg Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Mecklenburger Weg.  Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.			
5.	13.09.2021	<b>VI 67/2021</b> Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbau-varianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.	66	Stand 03/2022: In unmittelbarer Nähe zur geplanten Maßnahme finden bis in die 22. Kalenderwoche Leitungsverlegungen statt. Um eine gegenseitige Beeinträchtigung der Baustellen zu vermeiden wird mit den Arbeiten erst nach den Leitungsverlegungen begonnen.  Stand 09/2023: Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist in Vorbereitung.	

6.	23.11.2021	<b>VI 66/2021-2</b> Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	Stand 09/2023: Marschbrookweg: Ausbau- und Finanzierungskonzept liegen vor und befindet sich in der Koalitionären Abstimmung.	
7.	03.02.2022	<b>II 2/2022</b> Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.  Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 ( <u>Anlage 2</u> ) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.  Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	Stand 05/2022: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.  Stand 09/2023: Der Sachstand ist unverändert.	
8.	30.03.2022	<b>VI 17/2022</b> Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 22/2022 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Fortführung des Planungsprozesses.	66	Stand 05/2022: In Bearbeitung und Abstimmung. Stand 08/2022: Die Bearbeitung und Abstimmung ergab eine andere Verkehrsführung. Dieses wird zur Abstimmung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (s. Vorlage Nr. VI 57/2022)  Stand 10/2022: Die Baumaßnahme wurde am 24.10.2022 begonnen.	

	13.09.2022	<b>VI/57/2022</b> Einrichten einer Fahrradstraße im Bereich der Innenstadt Hier: Änderung der Fahrradrouten	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die anzuordnende Fahrradstraße die folgenden Straßen (s. Anlage) umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lönningstraße ab der Einmündung Schleswiger Straße bis zur Einmündung Prager Straße,</li> <li>• die Prager Straße bis zur Einmündung Keilstraße</li> <li>• die Keilstraße bis zum Bgm.-Smidt-Straße</li> </ul> <p>Zur verkehrssicheren und richtlinienkonformen Einrichtung der Fahrradstraße in der Prager Straße (Abschnitt hinter der Großen Kirche) sind die dortigen vorhandenen 36 Stellplätze in Senkrechtaufstellung in 15 Längsstellplätze dauerhaft umzubauen.</p>		<p>Die Maßnahme ist bis auf die Markierungen (Ausführung vorauss. April 2023) abgeschlossen. Die Freigabe der Fahrradstrasse ist am 25.01.2023 erfolgt.</p> <p>Stand 01/2023: Die Verkehrsfreigabe hat stattgefunden. Eine Markierung der Kreuzungsbereiche in rot und die Fahrrad-Piktogramme können erst wieder bei entsprechender Witterung aufgebracht werden.</p> <p>Stand 03/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 08/2023: Die Verkehrsfreigabe hat stattgefunden. Die Markierung der Kreuzungsbereiche in rot und die Fahrrad-Piktogramme sind aufgebracht worden. Die Arbeiten sind abgeschlossen.</p>	
9.	30.03.2022	<b>VI 18/2022</b> Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme</p>	66	<p>Stand 05/2022: Die Detailplanung hat ergeben, dass die Baumaßnahme in das II. Quartal verschoben werden muss.</p> <p>Stand 08/2022: Die Ausschreibung ist in Bearbeitung</p> <p>Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023</p>	

			<p>des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		<p>Siehe BUA Vorlage Nr. VI 5/2023</p> <p>Stand 03/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 08/2023 Die Ausschreibung ist in Bearbeitung. Die Ausschreibung in 2023 ist vorgesehen.</p>	
10.	02.06.2022	<b>VI 30/2022</b> Baugebiet Plätternweg Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Teilerstellung der Erschließung des Baugebietes Plätternweg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 03/2023: Die Baustraßen im Erschließungsgebiet sind hergestellt.</p> <p>Stand 09/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
11.	13.09.2022	<b>VI 59/2022</b> Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	<p>Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.</p>	66	<p>Stand 08/2023 Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus.</p>	

12.	07.02.2023	<b>VI 62/2023</b> Hamburger Straße - Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. <i>HOAI § 47 Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.  Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.	66	Stand 03/2023: Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.  Stand 09/2023: Der Sachstand ist unverändert.	
13.	07.02.2023	<b>VI 1/2023</b> Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA I A – Bau von zwei Bahnübergängen Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für den Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA IA – Bau von zwei Bahnübergängen.  Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 03/2023: Planungsstand: LP 4 – Genehmigungsplanung Die Planung der Bahnübergänge liegt derzeit SKUMS zur Genehmigung vor.  Stand 09/2023: Der Bauabschnitt BA I A befindet im Bau und wird demnächst abgeschlossen.	
14.	07.02.2023	<b>VI 2/2023</b> Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA II A – Kreuzackerstraße bis Hackfahrel Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für den Fahr(G)Rad 8 – Bauabschnitt BA II A – Kreuzackerstraße bis Hackfahrel.  Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 03/2023: Die Baumaßnahme wurde am 2. März 2023 öffentlich ausgeschrieben.  Stand 09/2023: Der Bauabschnitt BA II A befindet im Bau und wird demnächst abgeschlossen.	

15.	07.02.2023	<b>VI 3/2023</b> Wurster Straße – Weddewarden, Sanierung eines Teilabschnittes Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Dezernenten VI, die Planung einer Erhaltungsmaßnahme in der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“ zu veranlassen.  In Anbetracht der bisher nicht terminierten Ausschusssitzungen 2023 ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Sanierung der Wurster Straße im Abschnitt zwischen Grauwall-Kanal und der Straße „Am Büttel“, um somit in der ersten Jahreshälfte eine Auftragserteilung sicherstellen zu können.  Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 03/2023 Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung zur Ausschreibung.  Stand 08/2023 Die grundlegenden Arbeiten sind abgeschlossen. Nacharbeiten werden bis Ende Oktober abgeschlossen.	
16.	16.03.2023	<b>VI 23/2023</b> Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen. Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.	66	Stand 08/2023 Der Durchmesser der Schmutzwasserleitung ist von Seiten der EBB/BEG noch nicht geklärt. Arbeiten sind für 2024 vorgesehen.	

**67 – Gartenbauamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	29.10.2019	<b>VI 50/2019</b> Antrag Koalition z. Thema: Aufstellung von neuen Bänken als Ruhemöglichkeiten in den Stadtteilen	Beschlossen	67, 66, 57	Sieben Bänke sind bisher im Stadtgebiet aufgestellt worden.  Eine Homepage befindet sich in Vorbereitung. Informationsfaltblätter liegen im ersten Entwurf vor und müssen im Weiteren abgestimmt werden.  Das Amt für Menschen mit Behinderung meldet des Weiteren: „Die seit Mitte Juli nicht besetzte dafür zuständige Stelle konnte ab 12.12.2022 in Teilzeit neu besetzt werden.“	
2.	12.11.2020  18.05.2021	<b>II 17/2020</b> Antrag StVV-AT 22/2020 „Kinderspielplatzsanierungsprogramm erstellen (SPD, CDU, FDP) (§ 36 GOSTVV)  <b>VII 2/2021</b> Erstellung eines Kinderspielplatz- programms	Beschlossen.  Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise lt. Anlage bezüglich der Umsetzung des Spielplatz- sanierungsprogramms für das Jahr 2021 zu. Die Federführung liegt beim Gartenbauamt. Ein Planungsauftrag an ein Planungsbüro soll vergeben werden.  Die Finanzierung ist aus den	67, 61  67, 61	Das mit der Erarbeitung des Sanierungsprogramms beauftragte Planungsbüro StadtKinder aus Dortmund hat die Bestandserfassung der Kinderspielplätze in Bremerhaven März 2022 durchgeführt. Auch die Onlinebefragung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die Auswertung der Kommentare und Einträge ist erfolgt und der Presse vorgestellt worden.  Die Endversion des KSPSP ist fertiggestellt und wurde im Rahmen eines Vortrags in der BUA-Sitzung am 10.11.2022 präsentiert. Die entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme	

			<p>Haushalten 2021 und den Ablösemitteln sowie den anteiligen Städtebaufördermitteln vorzunehmen.</p> <p>Die nächste Berichterstattung zum Stand des Spielplatzsanierungsprogramms erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung, im Bau- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen.</p>		<p>und Beschlussfassung ist in der BUA-Sitzung vom 07.02.2023 beschlossen worden.</p> <p>Einzelne seit 2021 laufende Sanierungsmaßnahmen, wie KSP Bielefelder Straße, Finkenstraße und Louise-Schröder-Straße sind fertiggestellt. Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des KSP Rotdornweg in Leherheide wurden termingerecht im Juli 2022 beendet. Die farbliche Überarbeitung von Spielgeräten ist vom Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger faden e.V. auf div. Spielplätzen in 2021 durchgeführt worden.</p> <p>Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im ersten Halbjahr 2023 für folgende Starterprojekten durchgeführt worden:          -KSP Ostmarkstraße          -KSP Stader Straße          -Bolzplatz Marschbrookweg.</p> <p>Aktuell werden die Planungen detailliert. Die Ausschreibung und Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für erfolgen bis Ende des Jahres 2023.</p>	
3.	12.11.2020	<b>VI 88/2020</b> Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Sanierung und Beleuchtung Radweg neben der	Der Ausschuss für Bau und Umwelt fordert den Magistrat auf, die Schadstellen auf dem Radweg neben der Wulsdorfer Rampe	67, 66	Antwort 66: Die Schadstellen sind beseitigt. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht ist erledigt.	

		Wulsdorfer Rampe	zwischen der Straße Unter der Rampe und der Max-Dietrich-Straße zu reparieren. Dies kann mit der vorhandenen Technik beim Amt für Straßen und Brückenbau umgesetzt werden. Gleichzeitig ist für diesen Bereich eine ausreichende Beleuchtung, gerade für die dunkle Jahreszeit, sicherzustellen.		Antwort 67: <b>Radwegebeleuchtung</b> Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadt und Land wird die Beleuchtung hergestellt. Die Fertigstellung der Montage Nansenstraße erfolgte bis Unter der Rampe am 13.06.22. Die voraussichtliche Fertigstellung an Neue Aue wird im September/Oktober 2023 stattfinden	
4.	13.09.2022	<b>VII 4/2022</b> Sachstandsbericht über die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens zur Kenntnis und beschließt deren Weiterführung.	67	Das Gartenbauamt setzt sämtliche Maßnahmen der Strategie fortlaufend um.	
5.	16.03.2023	<b>VI 34/2023</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Danach erfolgt eine Maßnahmenplanung.	

**58 – Umweltschutzamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021  13.09.2021	<b>VI 23/2021</b> Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven  <b>IX 10/2021</b> Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58		<p>Ausschreibung eines Bieterwettbewerbs wegen Unterbesetzung des Klimastadtbüros und offener Frage der Finanzierung zurückgestellt bis Mai 22. Zum BUA am 02.06.2022 wird ein aktueller Kenntnisstand vorgelegt.</p> <p>Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, da die Einstellung eines neuen Mitarbeiters sich um einen weiteren Monat verschoben hat.</p> <p>Die Dachstrategie wird durch die jüngsten Beschlüsse zu Klimazielen und Klimaschutzaktionsplan „Klimaneutrales Bremen 2038“ auf eine neue Ausgangslage gestellt. Die ist: Bis dahin in einer Dachstrategie zu bündelnde Grundsatzpapiere sind überholt. Der für den 22. September avisierte Klimaschutzaktionsplan wird im Wesentlichen einer Dachstrategie entsprechen. Strukturierung der kommunalen Umsetzung ist in Vorbereitung. Aktuell ist dazu eine Magistratsvorlage in der Ämterabstimmung</p> <p>Die Stelle eines im März 2020 verabschiedeten Mitarbeiters konnte zum 1. September 2022 wiederbesetzt und damit die fachlich verfügbaren Personalstunden von 50% auf 100% angehoben werden. Damit erst war eine wesentliche Voraussetzung zur Auftragsbefreiung gegeben.</p>

						<p>Während dieser Zeit zeichneten sich einschneidende Veränderungen in der für eine kommunale Dachstrategie rahmensetzenden Landesprogrammab. Deren Tragweite und Richtungsentwicklung waren zu beobachten, um auftragsgemäß vorgehen und die Zielkonflikte zwischen landespolitischer Ebene und gegenwärtig gültiger kommunaler Klimaschutzprogrammab aufzeigen zu können. Diese Abläufe um die Entstehung der neuen Landesprogrammab werden im Folgenden kurz dargestellt und geben zugleich einen Sachstand wieder:</p> <p>Im Dezember 2021 veröffentlichte die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Erreichung der Klimaneutralität im Land Bremen bis 2023. Seit dem ersten Quartal des Jahres 2022 arbeitet die Senatsverwaltung Bremens an der Implementierung der Handlungsempfehlungen. Ab April 22 wurde der Magistrat über das Dezernat IX und die Magistratskanzlei daran beteiligt. Seit Mai 22 wurden auf Initiative von IX weitere Bremerhavener Fachämter eingebunden. Erste vorbereitende Senats-Beschlüsse zu neuen Klimaschutzzielen des Landes, der Festlegung einer Strategie zur Neuauflage eines Landesprogramms Klimaneutralität sowie der Operationalisierung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommissionsempfehlungen wurden im Juli 22 gefällt. Gegenwärtig ist ein Landesklimaschutzprogramm in Arbeit, über das die neuen Ziele angesteuert</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p>werden sollen. Die Entwurfsfassung ist in Abstimmung. Das Landesprogramm legt Maßnahmenpakete der Landes- und der Kommunalebene fest und wird voraussichtlich im November 2022 beschlossen werden. Auf dessen Grundlage wird der in Rede stehende Auftrag aus der BUA Vorlage Nr. VI 23/2021 abgearbeitet. Die Bearbeitung dieses Auftrags wird mit der Umsetzung des Beschlusses zur Magistratsvorlage XI/18/2022 zusammengeführt und soll nach Vorstellungen des Klimastadtbüros durch Anfrage eines Indikativangebotes abgearbeitet werden.</p> <p>Seit März 2022 wurde im Magistrat intensiv an der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ gearbeitet. Im Ergebnis entwickelte der Senat der Freien Hansestadt Bremen unter Mitwirkung des Magistrats der Stadt Bremerhaven die Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen 2038 mit dem Landesprogramm Klimaschutz 2038, einem Sofortprogramm (Fastlane-Prozess), einem Finanzierungsmodell und einem Klimaschutzaktionsplan. Diese Klimaschutzstrategie entspricht weitgehend einer kommunalen Dachstrategie. Zusätzlich wird sich der Magistrat am 15. März 2023 mit einem Stufenplan zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen 2038 in Bremerhaven befassen. Mit diesem Stufenplan liegt eine Dachstrategie für Bremerhaven vor, die der Stadtverordnetenversammlung in einer weiteren Vorlage zur Festlegung</p>
--	--	--	--	--	--	---

						<p>angepasster Klimaziele zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.</p> <p>Magistratsvorlage zur BUA-Vorlage mit Erfüllungsbeschluss durch die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen ist in Beratung</p>
2.	16.03.2023	<b>VI 26/2023</b> Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro		<p>Die Zuständigkeit liegt auf bremsischer Seite bei Referat 23 Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Referat 23 setzte sich mit Erlebnis Bremerhaven GmbH als Veranstaltungsplanerin und – ausrichterin, Bürger – und Ordnungsamt in Verbindung. 58/20 informativ beteiligt.</p> <p>Im Ergebnis eines Gesprächs vom 31. März 23 sind durch Referat 23 zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erlebnis Bremerhaven als mit der Veranstaltungsplanung und –durchführung beauftragte Beteiligung des Magistrats und</li> <li>- das Bürger- und Ordnungsamt als das Markt- und Schaustellergeschäft genehmigende und überwachende (Überwachung VerpackG §33) Behörde.</li> </ul> <p>Austausch wird durch Referat 23 in landesbehördlicher Funktion gesteuert.</p>
3.	16.03.2023	<b>IX 5/2023</b> Antragsüberweisung StVV-AT 23/2023	Die Stelle einer/eines Nachhaltigkeitsmanagers/in wird, sobald die Finanzierung sichergestellt ist, eingerichtet. Die Stelle wird im Dezernat IX eingerichtet.	58		Wird im Rahmen der Stellenplanberatungen beantragt.

4.	16.03.2023	<p><b>VI 33/2023</b>                  Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema:                  Insektenlehrpfad in Bremerhaven</p>	<p>Das Umweltschutzamt wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können.</li> <li>2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln.</li> <li>3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.</li> </ol>	58		<p>Ist in Bearbeitung. Durch beantragte Elternzeit der Sachbearbeitung kommt es hier zu Verzögerungen in der Bearbeitung.</p>
----	------------	---	---	----	--	---

**EBB – Entsorgungsbetriebe:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	18.05.2021	<b>VI 46/2021</b> Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion z. Thema: Winterdienst auf Radwegen	<b>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:</b> Der Magistrat wird aufgefordert, die EBB zu beauftragen, das Winterdienst-Konzept der Stadt mit dem Schwerpunkt Beschleunigung der Räumung von Radwegen zu überarbeiten und darzustellen wie Touren auf den Fahrradhaupttrouten optimiert werden können. Das Winterdienstkonzept ist vorab dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.  In diesem Zusammenhang bitten wir außerdem um Überprüfung und Aktualisierung des Streu- und Schneeräumdienschkataloges verkehrswichtiger Fahrbahnen und gefährlicher Stellen. Wir erwarten eine entsprechende Vorlage unter Einbeziehung aller finanziellen Auswirkungen (Personalressourcen und Anschaffung von technischen Geräten) zum 3. Quartal 2021.	EBB	Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, den Entwurf des Winterdienstnetzes für Fahrradwege dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung zuzuleiten.	Kein neuer Sachstand.
	30.03.2022	<b>VI 21/2022</b> Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu		Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung ist zum	

			<p>beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.</p>		<p>jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsieht und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus können die Maschinen aufgrund der derzeitigen Beschaffungssituation erst in 18 Monaten geliefert werden. Ein Winterdienst auf Fahrradwegen kann daher frühestens ab dem Winter 2024 erfolgen. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024 angemeldet. In der Zwischenzeit wird die Generierung von Fördermitteln geprüft und davon ausgegangen, dass sich die Beschaffungssituation wieder verbessert.</p>	
--	--	--	---	--	--	--

**VI/1 – Baureferat:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
./.						

**SI - Seestadt Immobilien:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	<b>VI 56/2020</b> Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Auf der Homepage ( <a href="http://www.staewog.de">www.staewog.de</a> ) wird bereits auf die Möglichkeit einer Anpachtung einer Grabelandparzelle / Grünfläche hingewiesen. Die Website wurde überarbeitet. Die Flächen werden dort direkt angeboten. Die Aktualisierung der Angebote erfolgt regelmäßig.  Um insbesondere die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ wieder verpachten zu können, hat die Stäwog die Flächen vor Ort angesehen und einige Flächen durch die Raumwerkerei herrichten lassen. Viele befinden sich aber in einem dermaßen verwilderten und schlechten Zustand, dass eine Verpachtung nicht mehr möglich ist.	Beschluss BUA 13.07.2021: Weiterhin aktive Bewerbung der Flächen.  Die Überarbeitung der Homepage der STÄWOG ist abgeschlossen.  Im Gebiet „Neue Aue“ befinden sich 164 durch die STÄWOG verwaltete Parzellen. Davon sind 56 verpachtet. Von den leerstehenden Parzellen (108) sind 53 nicht mehr vermittelbar.  Der Zustand der übrigen leerstehenden Parzellen ist ungenügend, sodass sich eine Verpachtung schwierig gestaltet.  Eine Begutachtung der Flächen sowie eine Herrichtung einiger Teilflächen wurde durch die Raumwerkerei wahrgenommen. Bei konkretem Interesse an der Anpachtung einer Fläche wird diese durch die Raumwerkerei vor Pachtbeginn hergerichtet.  Kein neuer Sachstand